

| | | |
|--|--|----------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2020/135 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 23.04.2020 |
| Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 | | |
| Federf. Fachbereich: | Finanzen und Controlling | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Rottstegge, Martin, Fachabteilungsleiter | |
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 13.05.2020 | Rat der Stadt Borken |

Erläuterung:

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Der Rat der Stadt Borken hat 2013 die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen festgelegt. Im Rahmen dieser Grundsätze sind die in den Anlagen 01 und 02 aufgeführten Beträge für übertragbar erklärt worden.

Nach § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen ist insbesondere dann notwendig und sinnvoll, sofern damit begonnene, aber noch nicht fertiggestellte Vorhaben finanziert werden.

Während sich die Mittelübertragung im konsumtiven Bereich mit 311.290,59 EUR in einem üblichen Rahmen bewegt, ist die Mittelübertragung im investiven Bereich im Umfang von 6,96 Mio. Euro immer noch zu hoch. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Betrag allerdings um 2,35 Mio. Euro reduziert werden. Bei der Haushaltsplanung 2021 ist daher wieder ein starkes Augenmerk auf den tatsächlichen Mittelabfluss zu legen.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich resultiert in erster Linie aus einer Übertragung im Bereich Grunderwerb in Höhe von 2,34 Mio. Euro

und aus Übertragungen insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich. Hier sind besonders die Übertragung von 800.000 Euro für die Straßenbauarbeiten im Mühlenareal und die Übertragung von 550.000 Euro für die Erweiterung und den Umbau der Astrid-Lindgren-Schule zu nennen.

Alle Ermächtigungsübertragungen sind in den Anlagen 1) und 2) dieser Vorlage aufgelistet.